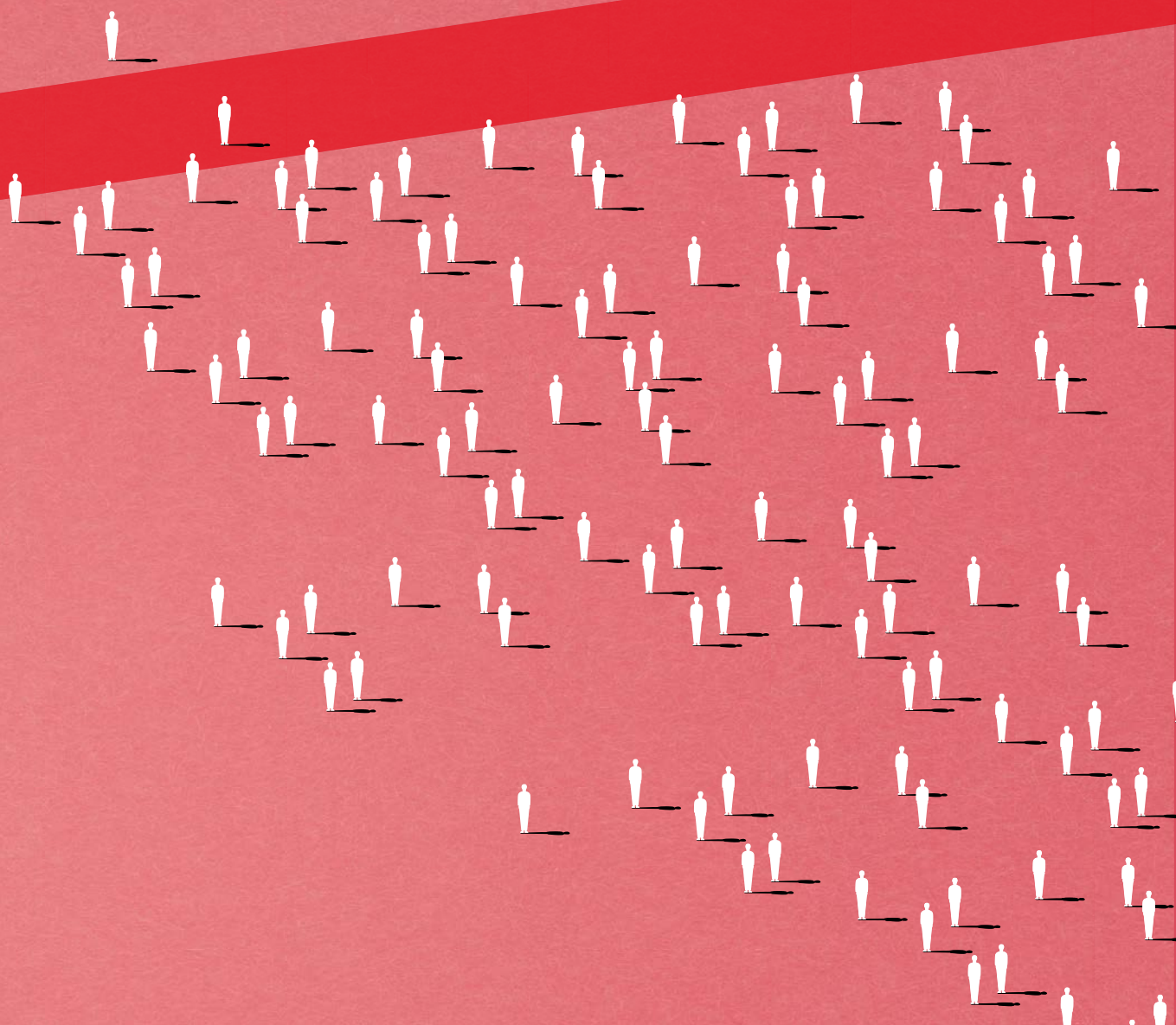


Zwischen Konfrontation und Integration

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
Tätigkeitsbericht April 2018 bis März 2019



Inhaltsverzeichnis

03	Vorwort
04	Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
05	Beratung
17	Wissensvermittlung
19	Vernetzung und Wissensmanagement
24	Ausblick
26	Weiterführende Informationen

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Juli 2018 hat der Winterthurer Stadtrat beschlossen, die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG unbefristet weiterzuführen. Dies nach einer zweijährigen Pilotphase, die verdeutlichte, dass die Stelle einem Bedarf entspricht. Seither konnten wir kaum mehr Schlagzeilen über Jihadismus in Winterthur lesen – medial ist das Thema in den Hintergrund gerückt.

Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention hat einen entscheidenden Beitrag geleistet, dass die Personen, die in Winterthur in ihrem Beruf mit dem schwierigen Thema Extremismus konfrontiert waren, im Umgang damit an Sicherheit gewonnen haben. Und die Fachstelle wird sich dafür einsetzen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Denn nach einer intensiven ersten Zeit, in der sich die FSEG hauptsächlich mit gewalttätigem Jihadismus befasste, hat sich das Themenspektrum – wie schon bei der Schaffung der FSEG beabsichtigt – verbreitert. Die Beispiele im vorliegenden Bericht zeigen, dass es die Fachstelle braucht. Sie beantwortet Fragen zu dubiosen Sekten, gibt Ersteinschätzungen zu gewaltbereiten Personen ab, schult Fachleute verschiedener Disziplinen zu Präventionsthemen und vernetzt sich mit Experten aus der Wissenschaft, Schule, Sozial- und Jugendarbeit, Integration und Polizei.

Diese Vernetzung als Voraussetzung für eine gelingende Prävention wird auch in Zukunft von grosser Bedeutung sein. Denn dank des tragfähigen Netzwerks, das um die Fachstelle herum entstanden ist, kommt ein transparenter Austausch über aktuelle Themen zustande. Diese Zusammenarbeit erlaubt der FSEG, problematische Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Trends im Umfeld von Extremismus und Gewalt werden aufgegriffen und können in der Regel präventiv bearbeitet werden, bevor die Lage eskaliert.

Deshalb kommt der Fachstelle auch nach dem ersten Jahr im «Normalbetrieb» eine bedeutende Rolle zu. Wir müssen am Thema dranbleiben, kontinuierlich Wissen auf- und ausbauen und einen engen Austausch zwischen den Akteuren im Netzwerk sowie zwischen Wissenschaft und Praxis pflegen. Für ein vielfältiges, tolerantes und sicheres Winterthur, in dem wir alle friedlich zusammenleben.

Stadtrat Nicolas Galladé

Vorsteher Departement Soziales

2. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention

Die im Jahr 2016 gegründete Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) ist verantwortlich für das Thema Extremismus und Gewaltprävention in der Stadt Winterthur. Sie ist niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um Radikalisierung und Extremismus und berät verschiedene Zielgruppen. Die Fachstelle baut Fachwissen zum Thema auf und vernetzt die relevanten Stellen innerhalb von operativen Teams, der Stadtverwaltung und der Bevölkerung.

Die Leistungen der FSEG können in die drei Bereiche Beratung, Wissensvermittlung und Vernetzung eingeteilt werden.

Die Fachstelle leistet einen präventiven Beitrag für ein sicheres und soziales Winterthur.

3. Beratung

40 Beratungen in 12 Monaten

Die FSEG bot in der Berichtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 in 40 Fällen unkomplizierte und niederschwellige Beratung rund um Radikalismus, Extremismus und Gewalt an. Dabei wurden verschiedene Kanäle genutzt: per Telefon, in den Räumlichkeiten der Fachstelle, vor Ort oder Online, via E-Mail oder SMS. Thematisch drehten sich die Anfragen hauptsächlich um Islam und Islamismus, 3 Anfragen hatten einen rechtsextremistischen Bezug, 7 Anfragen hatten nichts mit religiösem oder politischem Extremismus zu tun, sie beinhalteten andere Gewaltthemen. Die Anfragenenden wollten in diesen Fällen wissen, wie sie gewalttätige Äusserungen oder bedrohliches Verhalten von ihren Angehörigen oder Mitarbeitenden einschätzen und wie sie darauf reagieren sollen.

Während der Berichtsperiode meldeten sich 40 Ratsuchende, 10 davon Angehörige, 7 Privatpersonen und 23 Fachpersonen. Der Anteil an Ratsuchenden hat im Vergleich zum letzten Tätigkeitsbericht etwas abgenommen, insbesondere die Anfragen von Fachpersonen. Ein Grund dafür könnte sein, dass das Winterthurer Netzwerk mittels Weiterbildungen und Schulungen für das Thema Extremismus zunehmend sensibilisiert und informiert worden ist. Dies hat wohl für Sicherheit der Fachpersonen im Regelbereich (Schule, Sozialarbeit, etc.) bezüglich Früherkennung von Radikalisierungstendenzen gesorgt.

Von den 40 Anfragen hatten 33 einen Bezug zu Winterthur, 5 Anfragen stammten aus dem Kanton Zürich und 2 von ausserhalb. Mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes gegen Radikalisierung und Extremismus (NAP) können anfragende Personen zunehmend auf die zuständigen Fachstellen in ihrer Region hingewiesen werden. Aus der Sicht der Anfragenden ist es teilweise problematisch, wenn die Fachstelle ihrer Heimatregion bei der Polizei angegliedert ist: «Ehrlich gesagt, da ist schon eine grosse Hemmschwelle, mich an die Polizei zu wenden, da ich mir für ein Erstes vor allem eine Beratung erhoffen würde, wie wir uns verhalten sollen. Ich habe Bedenken, dass ich damit einen Stein ins Rollen bringen würde, der dann nicht mehr aufzuhalten ist...», sagt beispielsweise der Vater einer jungen Frau, die zum Islam konvertiert ist und ihre Religion auffällig konfrontativ auslebt. Bei 4 der 7 Anfragen ausserhalb der Stadt Winterthur lagen solche Vorbehalte vor. In diesen Fällen bot die FSEG eine unkomplizierte Ersteinschätzung an, die anderen 3 Anfragen wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Alle Beispiele wurden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes anonymisiert und verfremdet.

Praxisbeispiel:

Anastasia-Bewegung: Mehr braun als grün?

Aufgrund eines Berichts im Tagesanzeiger meldet sich eine besorgte Nachbarin, die in ihrem Wohnhaus Mitglieder der Anastasia-Gruppierung vermutet. Sie bittet die FSEG um eine Einschätzung.

Die Anastasia-Bewegung kann als esoterische Ökobewegung bezeichnet werden, die sich an der Hauptfigur einer Romanreihe des Russen Wladimir Megre orientiert. Vordergründig geht es der Bewegung um eine ökologische und nachhaltige Landwirtschaft und Lebensweise. Hintergründig ist die Bewegung von rechts-extremen Verschwörungstheorien und einem umstrittenen Erziehungskonzept unterfüttert. So macht der Autor in seinen Romanen antisemitische Äusserungen. Darüber hinaus propagiert die Bewegung im Zusammenhang mit Erziehung, dass «das Kind bis neun Jahre allwissend und rein sei» und damit ein undifferenziertes Erziehungskonzept, das vor allem bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen beachtet werden muss. Die Anastasia-Bewegung ist in der Schweiz nicht verboten.

Diese Einschätzungen zur Anastasia-Bewegung wurden der Nachbarin mitgeteilt. Bei weiterführenden Beratungsbedarf darf sie sich selbstverständlich wieder bei der Fachstelle melden.

Eine ausführliche Einordnung ist über www.infosekta.ch abrufbar.



Ratsuchende



23



07



Fachpersonen



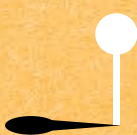
Privatpersonen



10



Angehörige



Anfragen nach Region:

33

Stadt Winterthur

05

Kanton Zürich

02

Ausserhalb



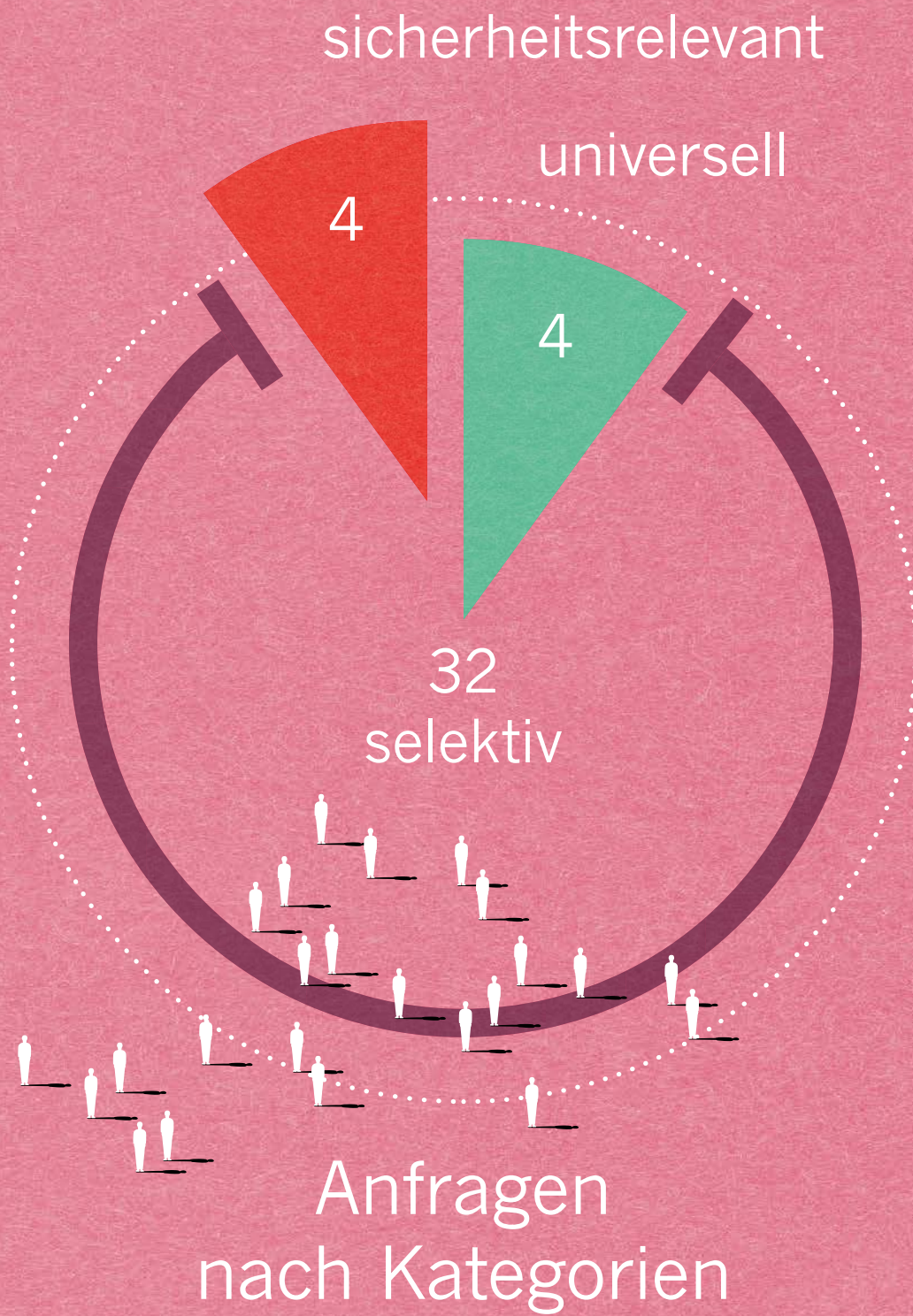
4 Anfragen im universellen Bereich

Bei 4 Anfragen standen universelle Fragen zu Religion oder Politik im Zentrum. Die Gesellschaft wandelt sich stetig, und so entstehen neue politische und religiöse Bewegungen, Gruppierungen und Strömungen. Solche neuen Entwicklungen können die Bevölkerung oder das Umfeld einer Person, die sich einer neuen Gruppierung zuwendet, verunsichern. Neben Immobilienbewirtschaftern, die Räume vermieten, haben sich auch Privatpersonen beziehungsweise Vereine mit allgemeinen Fragestellungen an die FSEG gewandt.

Für die FSEG ist es wichtig, im Sinne einer strukturierten Beobachtung (Monitoring) dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen. Neben individuellen Anfragen kann auch das aufgebaute Netzwerk (vgl. Kapitel 5) als Seismograf eine Rolle in der Früherkennung übernehmen. Die Veränderung der religiösen und kulturellen Landschaft soll verfolgt werden, ohne dass Religionsgruppen oder politische Vereine im Voraus kriminalisiert oder stigmatisiert werden. Im Vordergrund steht die Vermittlung und Vernetzung der verschiedenen Gruppen mit Angeboten in der Stadt Winterthur, wie beispielsweise das Interkulturelle Forum Winterthur. Einschätzungen zu verschiedenen Gruppierungen erfordern Fachkompetenz, Hintergrundwissen und die ständige Auseinandersetzung mit spezifischen Gruppierungen. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen wie Relinfo oder Infosekta bewährt.

32 Beratungen im selektiven Bereich

Bei 32 Anfragen im selektiven Bereich wurden Personen beraten, die mit risikogefährdeten Personen oder Gruppen zu tun haben. Hinweise auf Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung sind noch nicht vorhanden, es bestehen aber Verhaltensweisen, die das Umfeld beunruhigen oder auf eine Radikalisierung schliessen lassen.



Methode:

«Lebenslagekonzept»

Es gibt keine eindeutigen und verlässlichen Persönlichkeits- oder Sozialprofile, um Personen zu identifizieren, die zu gewaltbereitem Radikalismus neigen. Laut Nils Böckler, Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement Darmstadt, ist «kein diffuses und höchst subjektiv gefärbtes Erleben eines persönlichen Missstandes, in dem extremistische Botschaften und Radikalisierungsprozesse einen Anknüpfungspunkt fanden», das einzige verbindende Element, das man bei Personen findet, die in den Jihad reisten oder einen Terrorakt verübten. Es ist deshalb wichtig, die aktuelle Lebenssituation von Personen, die sich radikalisieren, genau anzuschauen. Die FSEG macht das mit Hilfe des «Lebenslagekonzeptes» (siehe Grafik).

Um zu verstehen, in welcher Lebenssituation sich ein Mensch befindet und inwieweit er als «gefährdend» oder «radikalisiert» einzustufen ist, können drei zeitliche Dimensionen beurteilt werden:

Vergangenheit

Zunächst ist es wichtig, sich ein Bild über die Biografie der Fokuspersion zu machen. Wie wurde sie sozialisiert? In welchen familiären, kulturellen und sozialen Verhältnissen ist sie aufgewachsen? Gab es krisenhafte Ereignisse wie Tod, Gewalt, (doppelte) Entwurzelung, Erkrankungen, Verletzungen, Trennung der Eltern, Missbrauchserfahrungen oder andere traumatische Ereignisse?

Gegenwart

Die gegenwärtige Situation eines Menschen gliedert sich in drei Bereiche:

1. Lebensumwelt

Unter welchen objektiven Bedingungen lebt jemand? Wie sieht die Familiensituation aus? In welcher Szene und Gruppe verkehrt die Person? Wie äussert sich die Situation in Bezug auf Wohnen, Materielles, Arbeit/Schule?

2. Individuum

Was sind die Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten, die eine Person mitbringt (Intelligenz, Musisches, Sportliches, Handwerkliches, etc.)? Gibt es physische oder psychische Potentiale oder Defizite?

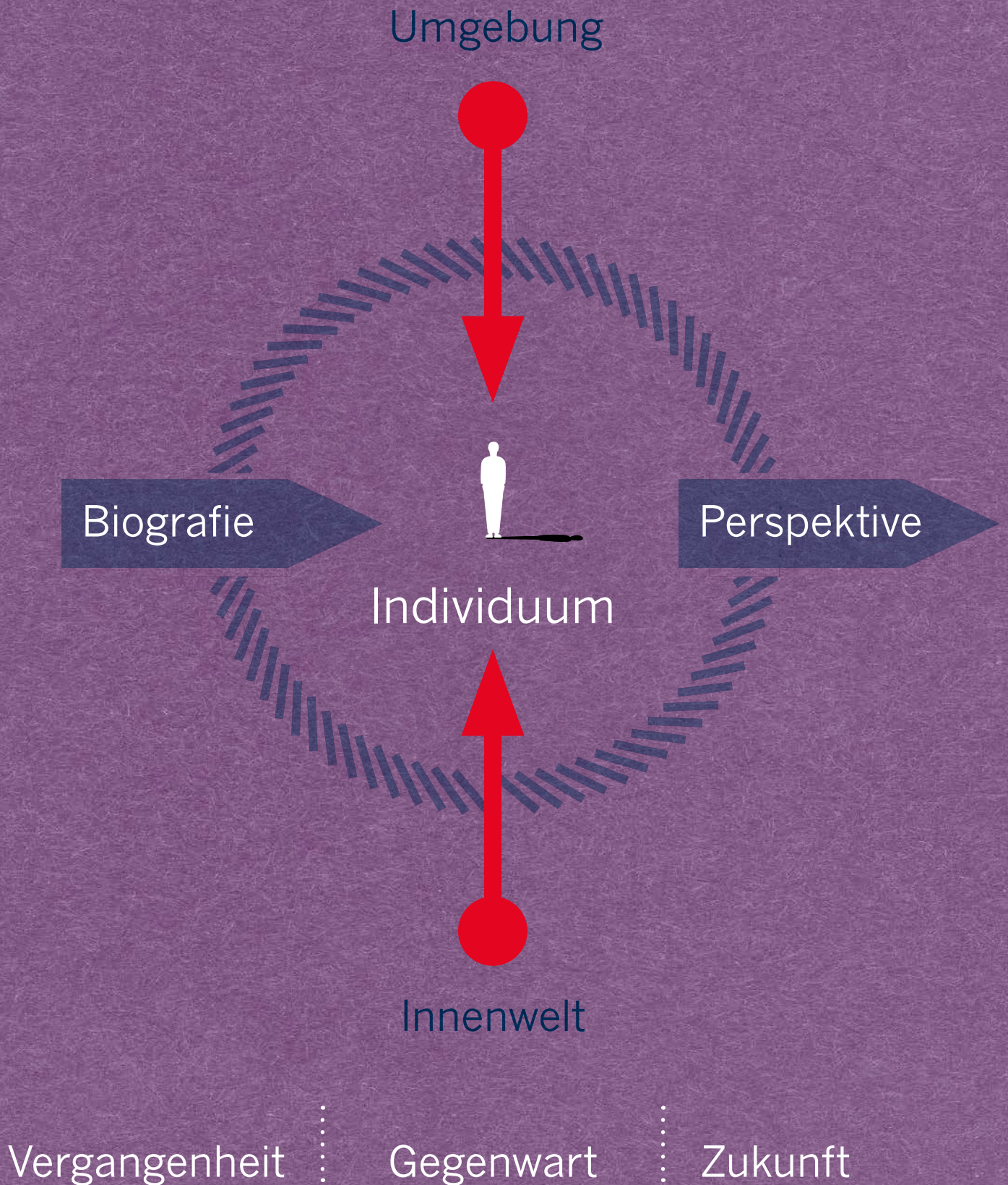
3. Innenwelt

Wie nimmt die Fokuspersion die eigene Biografie, die Lebensumwelt und die individuellen Voraussetzungen wahr? Was für eine Weltsicht hat sie? Was für Einstellungen oder Ideologien prägen sie? Gibt es Auffälligkeiten in Bezug auf ihre Wahrnehmungen, Denkweisen, Gefühle, Motive oder Handlungen?

Zukunft

Welche realistischen Zukunftsperspektiven hat jemand und wie schätzt er sie selber ein? Wie schätzen Personen aus dem sozialen Umfeld (Lehrpersonen, Bezugspersonen, Angehörige) die objektiven Perspektiven ein? Widersprechen sich diese beiden Einschätzungen und was bedeutet das?

Lebenslagekonzept



Praxisbeispiel

Eine laufende Beratung...

Ein Jugendlicher konvertiert zum Islam und beginnt die Religion aussergewöhnlich konfrontativ auszuleben. So missioniert er zunehmend während der Pausen in der Schule, macht zweideutige Äusserungen, die Gewalt als Option zur Errichtung eines Kalifats propagieren und hat selbst noch keine realistische berufliche Perspektive für sich gefunden. Sein Kontakt zur Familie ist konflikthaft, ausserdem bewegt er sich in einer Jugendgruppe, die von den Fachleuten als salafistisch eingeschätzt wird. Mittels Gesprächen sowohl mit dem Jugendlichen und seinem sozialen Umfeld als auch mit Bezugspersonen aus der Schule wird eine möglichst genaue Einschätzung der Lebenssituation gemacht. Daraus sollen zusammen mit dem Jugendlichen realistische Lebensperspektiven entwickelt werden. Die FSEG übernimmt in diesem Zusammenhang das Case Management und ist Ansprechperson für folgende Aktivitäten:

- Auf der Ebene der Schule werden die Fachpersonen dafür sensibilisiert, wie sich streng ausgeübte religiöse Aktivitäten von extremistischer Gewaltbereitschaft unterscheiden. Gleichzeitig haben religiöse Aktivitäten dort Grenzen, wo die Religionsfreiheit der anderen Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt wird. Hier gilt es, mit transparenten Regeln in der Schule Grenzen zu setzen.
- Dem Schüler werden über das Brückenangebot hinaus niederschwellige Beratungsangebote aus dem Winterthurer Netzwerk vermittelt. Das Angebot «Jump» bietet beispielsweise zielgerichtete Beratung für die berufliche und soziale Integration, auch für Jugendliche, die durch alle Helfernetze gefallen sind.
- Die Eltern des Schülers können sich bei der FSEG für Beratungen melden. Für Erziehungsberechtigte ist es schwierig, ideologische Veränderungen ihres Kindes auszuhalten, auch wenn nicht unbedingt eine Gewaltbereitschaft im Vordergrund steht. Es ist wertvoll, wenn sie jemanden haben, der ihnen unvoreingenommen zuhört. Im Bewusstsein, dass keine Wunder in Bezug auf Verhaltensveränderungen ihres Kindes erwartet werden dürfen, sind die Eltern um Ansprechpersonen froh, damit sie ihre Sorgen und Befürchtungen mit jemandem teilen können, der sich mit dem Thema Radikalisierung befasst.

Im oben erwähnten Beispiel «Eine laufende Beratung...» ist die Herausforderung, eine zukunftsfähige Perspektive für den Jugendlichen zu erarbeiten – im Spannungsfeld zwischen staatlich anerkannten Grundrechten und den schwierigen Entwicklungsbedingungen des Jugendlichen. Er versteht nicht, wieso er in den Fokus der Erwachsenen gelangt ist, und fühlt sich als Muslim stigmatisiert. Die Praxiserfahrungen der FSEG zeigen auch, dass es keine Mittel gibt, um auf der ideologischen Ebene Einfluss zu nehmen. Im Gegenteil: Wenn radikale Ideologien in Frage gestellt werden, reagieren Jugendliche oft mit Unverständnis und fühlen sich in ihrer Ideologie bestärkt. In solchen Fällen muss versucht werden, langfristige Kontakte mit Jugendlichen und dem sozialen Umfeld aufzubauen, damit neben der «extremistischen Identität» auch nachhaltige Perspektiven ausgebildet werden können. Es bleibt darum für das Helfersystem eine aussergewöhnliche Herausforderung, die Grundrechtsklarheit, Einfühlsamkeit und gleichzeitig einen guten Umgang mit extremistischer Rhetorik erfordert – eine grosse Geduldsprobe für alle Beteiligten.

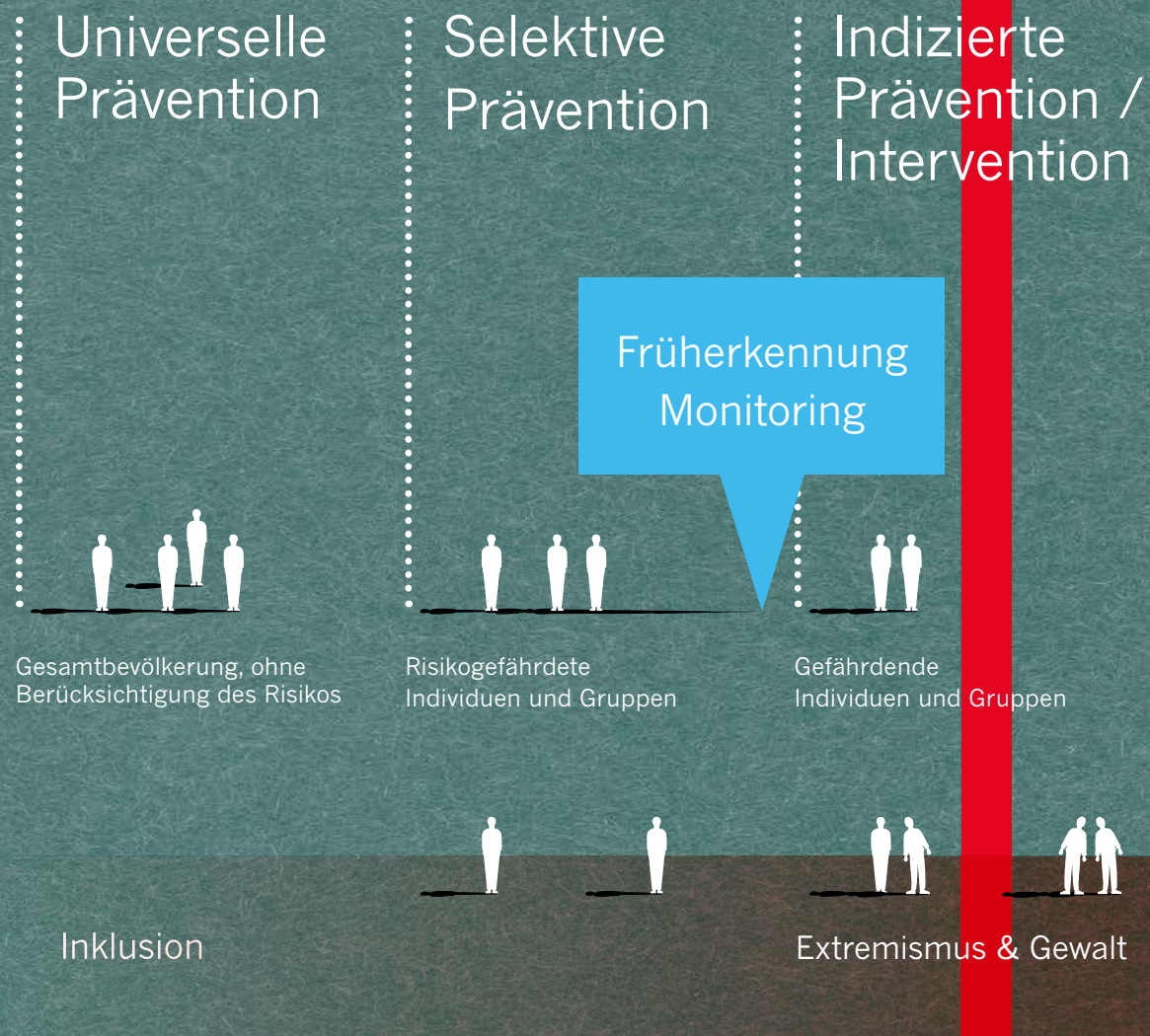
Die Arbeit mit
Radikalierten erfordert
Grundrechtsklarheit,
Empathie und einen
guten Umgang mit
extremistischer Rhetorik.

4 Mal die «Rote Linie» überschritten

Vier Anfragen oder Meldungen betrafen Personen, bei denen Indizien für eine Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung vorhanden waren (sicherheitsrelevanter Bereich). In diesem Zusammenhang konnten, teilweise unter Einbezug der Ratsuchenden, weiterführende Massnahmen im Sinne des Bedrohungsmanagements eingeleitet werden. Wie das folgende Fallbeispiel illustriert, wurden dabei Akteure aus dem Winterthurer Netzwerk gegen Extremismus und Gewalt unterstützend beigezogen. Wo die «Rote Linie» zwischen legalem Extremismus überschritten wird und es Hinweise auf Gewaltbereitschaft oder strafbares Handeln gibt, bleibt die gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Gewaltschutz der Stadtpolizei elementar.

Der grundlegende Prozess des
Bedrohungsmanagements lässt sich
in drei Schritten beschreiben:
Erkennen, Einschätzen, Entschärfen.

Extremismus- und Gewaltprävention



Praxisbeispiel

Drohung während einer Integrationsmassnahme

Der Teilnehmer eines Integrationsangebotes fällt in einer Besprechung durch verschiedene bedrohliche Äusserungen auf. Die Kursleitung vernetzt sich mit der FSEG und bittet um eine Ersteinschätzung. Verschiedene Warnsignale (Rachegefühle, Todesliste, geplanter Waffenkauf) weisen auf eine Fremdgefährdung durch den Teilnehmer hin und machen einen ersten anonymen Einbezug des polizeilichen Bedrohungsmanagements notwendig.

Der grundlegende Prozess des Bedrohungsmanagements lässt sich in drei Schritten beschreiben: Erkennen, Einschätzen, Entschärfen. Der Prozess beinhaltet eine institutionsübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit in bedrohlichen Situationen. Im Kanton Zürich ist diese Zusammenarbeit konzeptionell im Kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM, www.kbm.zh.ch) organisiert.

Die anonyme Fallbeurteilung mit der Abteilung Gewaltschutz der Stadtpolizei ergibt, dass die Drohungen ernst genommen werden müssen. Der Fall wird deshalb für eine vertiefte Einschätzung von der FSEG an den Gewaltschutz übergeben. Da von einer Gefährdung von Leib und Leben ausgegangen werden muss, besteht eine rechtliche Grundlage für den Datenaustausch. Der Teilnehmer wird über die Gründe des Polizeieinsatzes informiert und ist einverstanden, dass sich die verschiedenen Akteure über die Situation austauschen können. Die Fachpersonen der Gewaltschutzabteilung können in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) ein vertieftes Gutachten erstellen und mit mehreren Gefährderansprachen die Situation entschärfen. Die Subita Mobile Sozialarbeit, ein Mitglied des Netzwerkes Extremismus und Gewaltprävention, unterstützt den Teilnehmer gegenwärtig bei persönlichen und sozialen Fragestellungen wie der Wohnungssuche und dem Aufbau eines sozialen Netzwerkes.

Falleinbringende Kursleitung:

«Die Intervention erfolgte sehr rasch und – aus meiner Sicht – sehr professionell.»

Eltern:

«Wir sind mit der Situation überfordert und sind extrem dankbar für das Helfernetz, wir haben das so noch nicht erlebt.»

4. Wissensvermittlung

35 Aktivitäten im Bereich Wissensvermittlung und Aufbau

Im Bereich Wissensvermittlung fanden 35 Aktivitäten (Workshops, Referate, Interviews, Verfassen von Fachartikeln, etc.) statt. Im Präventionsbereich wurden neue Module erarbeitet und in einigen Klassen erprobt. Die beiden Module Netzcourage und Zivilcourage (siehe unten) stehen seit Sommer 2019 allen Winterthurer Schulen zur Verfügung.

Präventionsmodul «Zivilcourage»

Wenn Kinder und Jugendliche ihre Handlungskompetenz in Konfliktsituationen erweitern können, stärkt das ihre Resilienz im Umgang mit Gewalt und Extremismus. In diesem Modul bearbeiten die Schülerinnen und Schüler mögliche Konfliktsituationen aus ihrer Lebenswelt und lernen dabei, ihre eigene Position in Konflikten so zu stärken, dass tragfähige und selbstbestimmte Konfliktlösungen ohne Gewalt möglich werden. Das halbtägige Modul wird eng mit der Klassenlehrperson vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Präventionsmodul «Netzcourage»

Soziale Netzwerke, Messenger-Apps und andere Angebote spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen heute eine wichtige Rolle. Bei allen Vorteilen dieser Angebote gibt es auch problematische Aspekte im Bereich von Extremismus und Gewalt. Ab der fünften Primarklasse haben Schulen neu die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der FSEG einen Werte-Kompass fürs digitale Leben zu erarbeiten. Verletzendes Online-Verhalten wie Hate-Speech, Ausgrenzung und Diskriminierung wird reflektiert. Das entsprechende Modul dauert einen halben Tag.

Workshop für Fachpersonen:

«Extrem, normal – oder radikal?»

«Jihad ist Pflicht!» – Eine solche Aussage kann das Umfeld einer Person in Sorge versetzen. Befindet sich die Person in einem Radikalisierungsprozess zum gewaltbereiten Jihadismus? Wie können extremistische Gruppierungen oder problematische Entwicklungen von Einzelpersonen erkannt werden? Was können private und staatliche Einrichtungen den Anziehungskräften radikaler Ideologien entgegensetzen? Wie kann das Umfeld mit Radikalisierungen umgehen? Anhand eines Impulsreferats wird auf die gegenwärtige Situation im Extremismus-Bereich eingegangen und aktuelle Bestrebungen im Präventionsbereich aufgezeigt. Die Teilnehmenden setzen sich mit (eigenen) Fallbeispielen auseinander und evaluieren dazu Lösungswege. In einer offenen Diskussionsrunde werden Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit der Thematik aufgezeigt.

Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit FSEG

Trotz des hohen Bekanntheitsgrads der FSEG und der guten Vernetzung im Winterthurer Sozialraum ist es wichtig, die Fachstelle gegenüber den Anspruchsgruppen kontinuierlich bekanntzumachen. Auch während dieser Berichtsperiode wurde die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, ihre Arbeit und ihr Angebot in Referaten vorgestellt, unter anderem im Winterthurer Forum Sozialpsychiatrie, beim Winterthurer KMU-Verband, und bei Teams aus dem Bildungs- und Sozialbereich.

5. Vernetzung und Wissensmanagement

Das in der Pilotphase aufgebaute Netzwerk im Fachbereich Extremismus und Gewaltprävention bewährt sich. Untenstehend sind exemplarisch verschiedene Beispiele von Vernetzungstätigkeiten der Fachstelle aufgeführt.

Auf der Stadtebene sind die Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention und das übergeordnete Netzwerk Forum für alle relevanten Akteure mit Bezug zum Thema Extremismus und Gewalt. Während der Tätigkeitsperiode haben zwei Netzwerkveranstaltungen stattgefunden. Neben dem Informationsaustausch und der Vernetzung wird jeweils ein Thema in Form eines Fachinputs vertieft.

Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention

Fachinput «Islamfeindliche Schweiz? Social Media als Ausgangspunkt für islamfeindliche Vernetzung»

Dr. Oliver Wäckerlig, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Pastoral-soziologischen Instituts, gab dem Winterthurer Netzwerk im Rahmen der Veranstaltung vom September 2018 einen vertieften Einblick in die Mechanismen muslimfeindlicher Onlinevernetzung. Er stellt fest, dass Social-Media-Kanäle in der öffentlichen Meinungsbildung an Bedeutung gewinnen und sich islamfeindliche Bewegungen zunehmend transatlantisch vernetzen, um durch Manipulation und Falschinformationen den politischen Diskurs und somit die Gesellschaft zu beeinflussen. Für die lokalen Behörden heisst das, dass der Aufklärung und dem Dialog zwischen verschiedenen Gruppen und Minderheiten eine wichtige Rolle zukommt.

Fachinput «Psychologische Ansätze und Radikalismus – eine Auslegeordnung»

Vincent Joris, Psychologe, Spezialist für extremistische Bewegungen und Ideologien sowie Leiter der Fachstelle Extremismus in der Armee, berichtete dem Netzwerk vom aktuellen wissenschaftlichen Diskurs über psychologische Erklärungsansätze von Radikalisierung. In seinem Referat zeigte Joris auf, wie wichtig die interdisziplinäre Herangehensweise in der Situationsanalyse und Interventionsplanung ist. Radikalisierung ist individuell. Je nach Fall können soziale Integrationsmassnahmen oder Psychotherapie zum Zug kommen. Falls gewalttätiges oder delinquentes Verhalten in den Vordergrund tritt, liegt die Verantwortung bei den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention

Die Kerngruppe ist ein Gefäss für den schnellen Austausch zwischen den städtischen Departementen Kulturelles und Dienste (DKD), Sicherheit und Umwelt (DSU) sowie Soziales (DSO). Sie besteht aus der Fachstelle Brückenbauer, der Fachstelle Integrationsförderung und der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Die Kerngruppe beantwortet übergeordnete Fragestellungen, nimmt regelmässig Lageeinschätzungen vor und unterstützt die politische Führung in Fachfragen und Einschätzungen. Während der Berichtsperiode fanden 11 Kerngruppensitzungen statt.

Praxisbeispiel:

Attentat Christchurch, Anfrage islamischer Verein

Am 15. März 2019 tötete ein Rechtsterrorist bei einem Anschlag auf zwei Moscheen in Neuseeland 51 Menschen und verletzte rund 50 weitere Personen, einige davon schwer. Der Täter griff gezielt islamische Zentren der Stadt Christchurch an. Vor diesem terroristischen Angriff veröffentlichte er ein Pamphlet, das auch auf Bezüge und Sympathien zu früheren Attentätern hinwies. Neuseeland wurde bis dato von terroristischem Extremismus verschont. Das dramatische Ereignis in Christchurch verunsicherte auch einen Teil der muslimischen Gemeinden in Winterthur: Sind wir noch sicher? Genügen unsere Sicherheitskonzepte? Können wir von den Sicherheitsbehörden zusätzliche Schutzmassnahmen erwarten? Mit diesen Fragen gelangte ein Verein an die Polizei, welche die Fragestellung in die Kerngruppe einbrachte.

Ergebnis:

Die anfragende Person wurde mit dem Hinweis auf den Grundauftrag der Polizei über die Möglichkeiten und Grenzen von Schutzmassnahmen informiert. Für Privatanlässe sind grundsätzlich die Veranstalter selbst zuständig. Besondere Anlässe können der Polizei gemeldet werden, damit diese Handlungsspielraum bezüglich der Anpassung von Massnahmen oder des Sicherheitsdispositivs hat. Darüber hinaus wurde die anfragende Person über die präventiven Bestrebungen der Kerngruppe informiert:

- Sensibilisierung der Vorstände mit Fachseminaren und Broschüren zur Früherkennung.
- Bestehende Fachstellen stärken (Brückenbauer, Integrationsförderung und Extremismusprävention).
- Eventuell Monitoring für islamfeindliche/judenfeindliche Übergriffe intensivieren und Meldesysteme einrichten (auch ausserhalb des strafrechtlichen Bereichs).

Weitere Themen an den Kerngruppensitzungen:

- Verschiedene politische Anfragen und Interpellationen, die einem Kerngruppenmitglied zugewiesen wurden.
- Klärung von Koordinationsfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (NAP).
- Inhaltliche und thematische Vorbereitung der zwei Netzwerkveranstaltungen.
- Gegenseitiger Informationsaustausch zu aktuellen Projekten und Massnahmen.
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Integration, Prävention und Sicherheit.
- Spezifischer Informationsaustausch über neue politische, kulturelle und/oder religiöse Gruppierungen, Bewegungen und Strömungen in und um Winterthur.

Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Netizen

Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ist seit dem 19. Januar 2019 Mitglied der Arbeitsgruppe Netizen. Diese vernetzt Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen mit bestehenden Präventionsangeboten (Sucht, Mediennutzung, Gewalt) und vermittelt Wissen.

Vernetzung auf kantonaler Ebene

Koordinationsgruppe Jugendgewalt

Auf kantonaler Ebene hat sich die Mitwirkung in der vom Regierungsrat eingesetzte Koordinationsgruppe Jugendgewalt bewährt. Diese hat während der Berichtsperiode 4 Sitzungen abgehalten.

Aufgaben der Koordinationsgruppe:

- Erarbeitung und Sicherstellung einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung in den Bereichen Prävention, Intervention und Repression von Jugendgewalt
- Beurteilung und Begleitung von Massnahmen und Projekten
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen
- Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen Stellen sowie mit externen Institutionen und Organisationen auf kantonaler, interkantonaler und nationaler Ebene

Inhaltlich bildete das Thema «Jugendliche und Extremismus» aufgrund seiner Aktualität einer der Schwerpunkte der Koordinationsgruppensitzungen, insbesondere die Koordination der kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des nationalen Impulsprogramms (siehe «Vernetzung auf Bundesebene»).

Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE)

Am 1. März 2018 hat die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE) bei der Kantonspolizei Zürich ihre Arbeit aufgenommen. Die IRE ergänzt die Strukturen des kantonalen Bedrohungsmanagements und soll im Bereich der Deradikalisierung und für Ausstiegsprogramme Lösungsansätze entwickeln. Mit diesen Schwerpunkten könnte die IRE eine wichtige Lücke im Interventionsbereich schliessen und ist so eine wertvolle Netzwerkpartnerin für Winterthur. Die IRE ersetzt seit September 2018 im Winterthurer Netzwerk die Jugendintervention der Kantonspolizei und ist somit als ständige kantonale Kooperationspartnerin vertreten.

Vernetzung auf Bundesebene

Nationaler Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus – Impulsprogramm

Gesamtschweizerisch ist bis 2023 die Umsetzung des Impulsprogramms des Nationalen Aktionsplans gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (NAP) geplant. Im Rahmen der ersten Ausschreibung bis Ende September 2018 hat auch Winterthur ein Finanzgesuch für die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) eingereicht. Sie wurde als eines von 10 Projekten aus der ganzen Schweiz ausgewählt und wird im Jahr 2019 mit einem Betrag von 60 000 Franken unterstützt. Die Projekteingabe umfasst den Betrieb und die Weiterentwicklung von folgenden konkreten Aktivitäten: Betrieb einer Hotline und Beratungsstelle für Fragen zu Radikalisierung und Extremismus, Netzwerktreffen mit allen relevanten Akteuren aus Winterthur, Kerngruppensitzungen, Workshops und Referate zur Wissensvermittlung, Konzeption/Adaption von Modulen für die (ausser)schulische Präventionsarbeit (Modul Netzcourage und Modul Zivilcourage), Unterstützung interessierter Schweizer Städte/Gemeinden im Aufbau und Betrieb von Netzwerken gegen Extremismus und Gewalt.

Fachaustausch operative Anlaufstellen

Im Zuge des Nationalen Impulsprogramms werden in verschiedenen Regionen Anlaufstellen mit ähnlichen Aufträgen eröffnet werden. Dies ermöglicht der FSEG, sich mit Anlaufstellen aus anderen Regionen zu vernetzen. Insbesondere im Bereich von kollegialer Fallberatung und Intervision sind diese Vernetzungen sinnvoll. Mit den Städten Bern und Genf wurden die kollegialen Fallberatungen bereits institutionalisiert. Die Entwicklung von gemeinsamen strukturellen Standards (z. B. Handlungsfelder, Beratungskategorien, Beratungsprozesse) dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung dieser Pionierbetriebe.

Vernetzen statt verstricken

Das hohe Medieninteresse und der dadurch vergrösserte Bekanntheitsgrad der Winterthurer Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ermöglichte viele spannende Begegnungen: mit anderen Gemeinden/Städten, schweizweit, aber auch international. Im Oktober beispielsweise informierte sich eine Delegation aus Myanmar auf Einladung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) über die Arbeit der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Diese Begegnungen sind wertvoll und bringen eine differenzierte, internationale Perspektive in das anspruchsvolle Thema Extremismus.

Vernetzung zwischen Lehre und Praxis

In einem herausfordernden Präventionsfeld wie dem Extremismus und der Gewaltprävention darf nichts dem Zufall überlassen werden. «Good (Best) Practice» kann nur dann entwickelt werden, wenn ein intensiver Austausch zwischen Lehre und Praxis besteht. Aus diesem Grund wurde schon in der Aufbauphase darauf geachtet, dass sich die FSEG mit Universitäten und Fachhochschulen vernetzt. Aktuelle Resultate aus der Forschung wie zum Beispiel die Ergebnisse der ZHAW-Studie «Verbreitung extremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Schweiz» zeigen die Richtigkeit der Winterthurer Präventionsstrategie:

1. Alle Formen von religiösem und politischen Extremismus sollen im Blick der Prävention sein.
2. Gute Ausbildung und soziale Integration sind wichtige Schutzfaktoren. Wenn Jugendliche in persönlichen Krisen und auf der Identitätssuche von Akteuren aus Schule, Sozialarbeit und Jugendarbeit zielgerichtet begleitet werden, ist ein wichtiger Beitrag für die Prävention von Extremismus geleistet.
3. In der Früherkennung ist es weiterhin wichtig, effektive Gewaltbereitschaft von radikalen Ideologien zu unterscheiden. Es ist in der Phase der Adoleszenz ein Stück weit natürlich, dass mitunter radikale Gedanken im Spiel sind und Misstrauen gegenüber der Erwachsenenwelt und dem «Establishment» entwickelt werden.
4. Präventionsangebote sollen nicht legale extremistische Einstellungen innerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens eindämmen, sondern Schutzfaktoren aufbauen, indem demokratische Werte vermittelt und Zivilcourage gefördert werden. Dazu gehört die Vermittlung der Norm der Gewaltfreiheit.

Umgekehrt profitiert die Lehre von den Winterthurer Praxiserfahrungen. So sind während der Berichtsperiode unter anderem Fachartikel für die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) und die Universität Fribourg entstanden. Weiter verbreitet die FSEG ihre Praxiserfahrungen im Rahmen von Weiterbildungen und Seminaren an Universitäten und Fachhochschulen.

Vernetzen statt verstricken.

6. Ausblick

Schwerpunkte richtig setzen

Wir befinden uns in einem gesellschaftlichen und politischen Wandel. Die Verwaltung ist gegensätzlichen Erwartungen ausgesetzt: Im Spannungsfeld von wachsenden Sicherheitsbedürfnissen und sparpolitischen Überlegungen soll sie wirkungsvolle Extremismusprävention umsetzen. Hier die Schwerpunkte richtig zu wählen, bleibt auch in Zukunft eine Herausforderung. Flächendeckende Präventionsmassnahmen sind teuer und ineffizient. Gleichzeitig weisen verschiedene aktuelle Studien darauf hin, wie wichtig Ausbildung, soziale Integration und die allgemeine Vermittlung der Norm der Gewaltfreiheit sind, um Radikalisierungen zu verhindern. Es gilt, in diesem Spannungsfeld eine interdisziplinäre Perspektive auf Formen von Extremismus zu entwickeln, damit gemeinsame Schwerpunkte gesetzt werden können. Nur so kommen die limitierten Ressourcen der Winterthurer Akteure ohne zusätzliche Mittel aus, wobei gleichzeitig der hohe Anspruch an die Extremismusprävention gewahrt werden kann.

Extremismusprävention als Marathon

Alt Bundesrat Didier Burkhalter sagte im Rahmen einer Konferenz: «Extremismusprävention ist kein Sprint, sondern ein Marathon.» Im Sinnbild dieser Metapher stehen für die Fachstelle und das damit verbundene Netzwerk die herausfordernden Kilometer erst noch an. Nachdem in Kooperation mit dem Netzwerk ein gemeinsames Präventionsmodell entwickelt wurde, eine thematische Orientierung stattfand sowie gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden konnte, ist es für die laufende Professionalisierung wichtig, in der Konsolidierungsphase selbstkritisch zu bleiben sowie das Modell bei Bedarf anzupassen und zu erneuern. Gelingt uns das, eröffnet das Modell in präventiver Hinsicht zukunftsweisende Perspektiven. Neue Entwicklungen im Gewaltbereich können so bei zunehmender Professionalisierung und interdisziplinärer Herangehensweise effektiv analysiert, in die tägliche Arbeit integriert und damit beeinflusst werden.

Evidenzbasierte Prävention

Die FSEG soll mit Wissensvermittlung, Beratung und dem Unterhalt eines Netzwerkes politische und/oder religiöse Radikalisierungen verhindern, also unerwünschten Entwicklungen zuvorkommen. Die konkrete Wirkung von Prävention ist kaum sichtbar und nicht gut messbar. Umso wichtiger ist es darum, sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren und entsprechende Evaluationsverfahren zu entwickeln. Obwohl so evidenzbasierte Präventionsansätze gefestigt werden können, darf der Mut nicht fehlen, neue Ansätze auszuprobieren. In einem sich rasch verändernden Handlungsfeld werden auch neue, unerprobte Handlungsansätze nötig sein, damit Radikalisierungen in allen Formen von Extremismus verhindert werden können.

Alt Bundesrat Didier Burkhalter:
«Extremismusprävention ist kein
Sprint, sondern ein Marathon.»

Weiterführende Informationen

Fachstelle Extremismus und
Gewaltprävention der Stadt Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/fseg

Brückenbauer der Stadtpolizei Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/brueckenbauer

Fachstelle Integrationsförderung
Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/integration

Fachstelle für Integrationsfragen des
Kantons Zürich:
www.integration.zh.ch

Kantonales Bedrohungsmanagement
www.kbm.zh.ch

Koordinationsgruppe Jugendgewalt des
Kantons Zürich
[https://stopp-gewalt.zh.ch/internet/
microsites/stopp_gewalt/de/ueber_uns/
kgj.html](https://stopp-gewalt.zh.ch/internet/microsites/stopp_gewalt/de/ueber_uns/kgj.html)

Interventionsstelle gegen Radikalisierung
und gewalttätigen Extremismus (IRE)
[https://www.kapo.zh.ch/internet/
sicherheitsdirektion/kapo/de/
praevention/ire.html#beratung](https://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/ire.html#beratung)

Schweizerische Kriminalprävention
(skppsc)
www.skppsc.ch

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung
und Bekämpfung von Radikalisierung und
gewalttätigem Extremismus (NAP)
[https://www.svs.admin.ch/content/
svsinternet/de/home.detail.nsb.
html/69082.Html](https://www.svs.admin.ch/content/svsinternet/de/home.detail.nsb.html/69082.Html)

Impressum

Fachstelle Extremismus und
Gewaltprävention
Tösstalstrasse 53
8403 Winterthur
T +41 52 267 23 23
fseg@win.ch
stadt.winterthur.ch/fseg

Unterstützt durch das Nationale
Impulsprogramm zur Umsetzung des
Nationalen Aktionsplans zur
Verhinderung und Bekämpfung von
Radikalisierung und gewalttätigem
Extremismus (NAP)

Illustration und Gestaltung:
Julien Duc, Zürich

© 2019 Stadt Winterthur

